

Sitzungsvorlage DS 2018/008

Büro Oberbürgermeister
Ute Beutel
(Stand: **04.01.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 05.02.2018

**Eintritt von Herr Dr. Wolfgang Kropp in den Gemeinderat
- Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass für die ausgeschiedene Stadträtin Magdalena Scharpf der nächste Ersatzbewerber, Herr Dr. Wolfgang Kropp, wohnhaft Haldenweg 3, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Dr. Wolfgang Kropp keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

Sachverhalt:**Feststellen des Nachrückens:**

Stadträtin Magdalena Scharpf wird mit Wirkung vom 05.02.2017 aus dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg ausscheiden. Für die BfR Fraktion im Gemeinderat der Stadt Ravensburg rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 Herr Dr. Wolfgang Kropp als nächster Bewerber nach (§ 31 Abs. 2 GemO). Herr Dr Kropp hat mit Schreiben vom 03.01.2018 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2019.

Hinderungsgründe:

In § 29 Abs. 1–4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Gemeinderat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind die vorliegenden Hinderungsgründe förmlich durch den Gemeinderat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1-4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herr Dr Kropp nicht vor.